



konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.06.2014, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied
- 2 Feststellung der Ordnungsgemäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbeamten und Vereidigung
- 4 Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 5 Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 6 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 7 Ernennung der Stellvertretenden Bürgermeister zu Ehrenbeamten und Vereidigung
- 8 Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses lt. Hauptsatzung
- 9 Besetzung der Ausschüsse
 - 9.1 Wahl der Mitglieder in den Bauausschuss
 - 9.2 Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Kultur und Soziales
- 10 Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen
- 11 Vertretung der Gemeinde Upahl im Kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG
- 12 Wahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes
- 13 Wahl eines zusätzlichen Mitglieds in den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land **VO/10GV/2014-124**
- 14 Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung **VO/10GV/2014-121**

15 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 16 | Verpachtung von Teilflächen aus den Flurstücken 53/2, Flur 1, Gemarkung Groß Pravtshagen sowie 91 und 92, Flur 2, Gemarkung Upahl | VO/10GV/2014-119 |
| 17 | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 22. Mai 2014 zum Flurstück 57/4, Flur 2, Gemarkung Upahl | VO/10GV/2014-122 |
| 18 | Verkauf von Teilflächen aus dem Flurstück 14/3, Flur 1, Gemarkung Hanshagen | VO/10GV/2014-123 |
| 19 | Anfragen und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

- 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Schneider
Bürgermeister

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2014-125			
		Status: öffentlich			
Federführender Geschäftsbereich:		Aktenzeichen:			
Haupt- und Ordnungsamt		Datum: 19.06.2014			
		Verfasser: Scheiderer, Pirko			
Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.06.2014	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl wählt

zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister.

Sachverhalt:

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder					
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2014-126			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum: 19.06.2014			
Haupt- und Ordnungsamt		Verfasser: Scheiderer, Pirko			
Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.06.2014	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl wählt

zum 2. Stellvertretenden Bürgermeister.

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2014-127			
		Status: öffentlich			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Aktenzeichen:			
		Datum: 19.06.2014			
		Verfasser: Scheiderer, Pirko			
Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses lt. Hauptsatzung					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.06.2014	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Upahl wird der Hauptausschuss durch den Bürgermeister und 4 weitere zu wählende Gemeindevertreter besetzt.

Die Gemeindevertretung wählt folgende Mitglieder in den Hauptausschuss:

1.
2.
3.
4.

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2014-124			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Datum: 15.06.2014			
		Verfasser: Scheiderer, Pirko			
Wahl eines zusätzlichen Mitglieds in den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.06.2014	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau / Herrnals zusätzliches Mitglied der Gemeinde Upahl in den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land zu entsenden.

Sachverhalt:

Gemäß § 132 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden (§ 132 Abs.1, Satz 1 KV M-V) und in Gemeinden bis zu 2000 Einwohnerinnen und Einwohner aus einem zusätzlichen Mitglied (§ 132 Abs. 2, Satz 1, 1. Alternative KV M-V). Dieses weitere Mitglied ist aus der Mitte der Gemeindevertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen (§ 132 Abs. 3, Satz 1 KV M-V).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n:

Keine.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2014-128			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum: 19.06.2014			
Haupt- und Ordnungsamt		Verfasser: Scheiderer, Pirko			
Wahl der Mitglieder in den Bauausschuss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.06.2014	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 36 KV M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Upahl werden neben dem Hauptausschuss ein Bauausschuss und ein Kultur- und Sozialausschuss gebildet. Der Bauausschuss besteht aus 5 Mitgliedern der Gemeindevertretung.

Es werden folgende 5 Mitglieder in den Bauausschuss gewählt:

1.
2.
3.
4.
5.

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2014-129			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum: 19.06.2014			
Haupt- und Ordnungsamt		Verfasser: Scheiderer, Pirko			
Wahl der Mitglieder in den Kultur- und Sozialausschuss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.06.2014	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 36 KV M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Upahl werden neben dem Hauptausschuss ein Bauausschuss und ein Kultur- und Sozialausschuss gebildet. Der Kultur- und Sozialausschuss besteht aus 4 Mitgliedern der Gemeindevertretung.

Es werden folgende Mitglieder in den Sozialausschuss gewählt:

1.
2.
3.
4.

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2014-130			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Datum: 19.06.2014			
		Verfasser: Scheiderer, Pirko			
Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.06.2014	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Interessen der Gemeinde Upahl als Mitglied und Vertreter in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen wahrzunehmen.

Sachverhalt:

Gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Upahl ist der Bürgermeister bzw. seine Stellvertreter. Dieser Beschluss ist nur für den Fall zu fassen, dass eine andere Person die Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen wahrnehmen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2014-131			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Datum: 19.06.2014			
		Verfasser: Scheiderer, Pirko			
Vertretung der Gemeinde Upahl im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.06.2014	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde bevollmächtigt Frau Kristine Lenschow, Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen in der Stadtverwaltung Grevesmühlen sowie Frau Pirko Scheiderer, Leiterin des Geschäftsbereiches Haupt- und Ordnungsamt in der Stadtverwaltung Grevesmühlen mit der Vertretung der Gemeinde Upahl in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes E.DIS AG, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG. Nach § 156 KV M-V vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Verbandsversammlung, die Vertretung kann jedoch auch durch Amtsleiter der Verwaltung erfolgen. Für den Fall der Abwesenheit des Bürgermeisters hat in der Vergangenheit Frau Lenschow die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung wahrgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2014-132			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum: 19.06.2014			
Haupt- und Ordnungsamt		Verfasser: Scheiderer, Pirko			
Wahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.06.2014	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Interessen der Gemeinde Upahl als Mitglied und Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes wahrzunehmen.

Sachverhalt:

Gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Upahl ist der Bürgermeister bzw. seine Stellvertreter. Dieser Beschluss ist nur für den Fall zu fassen, dass eine andere Person die Vertretung der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband wahrnehmen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Upahl

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2014-121			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen: öffentlich			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 19.05.2014			
		Verfasser:			
Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.06.2014	Gemeindevertretung Upahl				

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVObI. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Anlage/n:

Bericht des RPA-Vorsitzenden

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Jährlicher Bericht

des Vorsitzenden des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen
und des Amtes Grevesmühlen – Land

über die Durchführung und die wesentlichen
Feststellungen der örtlichen Prüfung

zur Stadtvertretersitzung am 28. April 2014
zum Amtsausschuss am 05.05.2014
und zur Vorlage in den Gemeindevertretersitzungen der
amtsangehörigen Gemeinden

1. Zum Bericht allgemein

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVObI. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Stadt-/Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen hat sich nach der letzten Kommunalwahl 2009 konstituiert. Die konstituierende Sitzung fand am 17.09.2009 statt. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Udo Weiß bestimmt. Der Ausschuss besteht aus insgesamt 5 Mitgliedern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen – Land hat sich am 30.08.2010 konstituiert. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Hans-Georg Lange bestimmt. Der Ausschuss besteht aus insgesamt 9 Mitgliedern.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses am 07.11.2012 unter Auflagen und zeitlich befristet bis 31.12.2017 stattgegeben.

Zur Erfüllung dieser Auflagen wurde durch die Stadtvertretung Grevesmühlen und den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land ein öffentlich-rechtlicher Vertrag beschlossen. Auf der Grundlage des § 36 Abs. 2 Satz 5 und 6 und § 136 Absatz 2 und 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) sowie der §§ 1, 3 und 3a des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Mecklenburg Vorpommern (KPG M-V) haben die Stadtvertretung Grevesmühlen und der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen - Land eine Prüfordnung für den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss beider Körperschaften beschlossen.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen – Land hat sich am 25.11.2013 konstituiert. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Udo Weiß, zu seinem 1. Stellvertreter Herr Hans-Georg Lange und zu seinem 2. Stellvertreter Herr Marko Wulff bestimmt. Der Ausschuss besteht aus insgesamt 14 Mitgliedern, von denen derzeit 13 Mandate besetzt sind. Zudem ruhte das Mandat eines Mitgliedes über einen Zeitraum von 6 Monaten, da zwischenzeitlich ein befristetes Arbeitsverhältnis mit der Stadt Grevesmühlen bestand.

3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen – Land führt Prüfungen verteilt über das gesamte Haushaltsjahr durch.

Im Zeitraum seit der Konstituierung im November 2013 bis April 2014 fanden insgesamt 11 Sitzungen statt. Hinzu kommen diverse Einzeltermine zwecks Prüfung der Hand- und Vorschusskassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei seiner Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich sowohl mit der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Anlagen zum Jahresabschluss, der Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt, der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der laufenden Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt/Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen, den regelmäßigen und unvermuteten Prüfungen der Kassen und Sonderkassen, der Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind und der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres befasst.

Schwerpunkte der Prüfungen im Berichtszeitraum waren die vorläufigen Jahresabschlüsse zwecks Entlastung der Bürgermeister vor der Kommunalwahl im Mai 2014 sowie die Verwaltungsumlage.

Über die Sitzungen werden Protokolle gefertigt. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden unmittelbar im Anschluss an die jeweiligen Geschäftsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts und der damit verbundenen Änderung des Kommunalprüfgesetzes wurde der Rechnungsprüfungsausschuss vor neue Herausforderungen gestellt. Der Arbeitsumfang hat sich mit der Bilanzprüfung und der Erweiterung der Prüfungsschwerpunkte erheblich erweitert.

4. Zu den Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses

4.1 Verwaltungsumlage:

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen – Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2012 vor. Seitens der Verwaltung wurden die Ursachen für den Anstieg der Verwaltungsumlage gegenüber dem Vorjahr dargelegt. Fragen zur Abrechnung, diversen Konten und einzelnen Buchungsvorgängen wurden geklärt. Die Stadt hat seit 2011 ein umfangreiches Sicherungskonzept umgesetzt und auch ein Personalentwicklungskonzept aufgestellt und jährlich fortgeschrieben, über welches der Amtsausschuss informiert wurde. Mit diesem Sicherungskonzept erreicht die Stadt Grevesmühlen einen Konsolidierungseffekt von 1 Mio. Euro pro Jahr. Dieser Effekt wird über die Verwaltungsumlage zum Teil an das Amt weiter gereicht.

In einer gesonderten Sitzung befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Informationstechnik (IT), insbesondere hinsichtlich Konzeption, Hard- und Software, Peripherie und Freigabe. Grund hierfür ist unter anderem die Erhöhung der Verwaltungsumlage, die zum Teil in den gestiegenen IT-Aufwendungen begründet ist.

4.1.1 Hardware

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zunächst mit der bisherigen Beschaffungsstrategie befasst. Seit Mitte der 90er Jahre wurden IT-Ausschreibungen im 5jährigen Rhythmus ausschließlich über ein Beratungsunternehmen vorgenommen. Dies hatte den Vorteil, dass aufgrund der Erfahrung und Weitsicht des Beraters innerhalb der Abschreibungsdauer keine wesentlichen Nachbeschaffungen erforderlich geworden sind. Die Verträge für die Pflege und das Leasing laufen 2014 aus. Mittlerweile geht die Verwaltung zu einer eigenständigen Vorbereitung der Ausschreibungen über. Zusätzlicher Aufwand ist mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems verbunden.

Die Hardware besteht aus einer Fujitsu-Anlage, die als Bladesystem aufgebaut ist. Hier werden keine Nachbeschaffungen erforderlich. Die Pflegeverträge laufen in der Regel nur für 5 Jahre, da anschließend durch die Hersteller kein 24-h-Service für Nachbeschaffung/Ersatz mehr gewährleistet wird.

Hinsichtlich des Systems der Datensicherung erfolgt eine tägliche Vollsicherung mit Auslagerung der Bänder.

Das aktuelle Leasingvolumen beträgt 107 T€ und betrifft im Wesentlichen die Server-Landschaft.

2014 sollen die Server und die Verteilung erneuert werden. Verbunden ist damit ein Dienstleistungsvertrag für die Hardware-Instandhaltung und das Speichermanagement.

Die Leistungen des IT-Bereiches der Verwaltungsgemeinschaft umfassen auch die EDV an den Schulen, in den Gemeindehäusern, Jugendklubs, dem Museum, Archiv, Bibliothek und Stadtinfo. Für diese Aufgabe sind 2 Arbeitskräfte eingestellt.

4.1.2 Peripherie

Die Büroarbeitsplätze sind nicht mit echten PCs, sondern in der Regel mit Thin-Clients ausgestattet, dies führt zu Vorteilen im Wartungsaufwand, in der Sicherheit und bei den Anschaffungskosten. In den Büros wurden nahezu alle Drucker abgebaut. Auf den Fluren stehen Multifunktionsgeräte, für die es einen Fullservicevertrag gibt, der Freikopien einschließt.

4.1.3 Neues System

Die Ausschreibung für die Neubeschaffung wird zurzeit vorbereitet. Vorgaben sind, dass die neue Hardware mit der vorhandenen Software kompatibel sein muss und die Installation nicht zu einem

mehrtägigen Ausfall führt. Es wird wieder ein Blade-Center ausgeschrieben, womit Ergänzungen problemlos und kostengünstig möglich sind und wieder von einer 5jährigen Nutzungsdauer ausgegangen wird.

Die Datensicherung wird über ein externes Parallelsystem erfolgen, hier ist ein neues Konzept erforderlich, da die Nachtstunden für die Datensicherung aufgrund des Umfangs des Datenbestandes nicht mehr ausreichen. Außerdem werden die Anforderungen an die Datensicherheit hochgesetzt.

Die Anschaffung wird mit knapp 200 T€ kalkuliert, es wird eine 5jährige Hersteller-Garantie sowie eine mindestens 2jährige Gewährleistung vom Dienstleister abgefordert. Die Finanzierung der Hardware soll über einen Leasingvertrag erfolgen.

2014 soll außerdem der Austausch der Bildschirme an den Arbeitsplätzen fortgeführt werden.

4.1.4 Software

Die Freigabe für Software ist vom Gesetzgeber unzureichend geregelt. Zu unterscheiden ist hierbei nach funktionsgebundenen und datenschutzrechtlichen Freigaben. Über den Zweckverband EGov und das Ministerium erfolgt derzeit eine Prüfung, inwieweit eine Freigabe auf Landesebene oder durch den Zweckverband EGov erfolgen kann. Hierzu wurde bereits eine komplette Liste unserer vorhandenen Programme übergeben. Eine zusätzlich Freigabe durch den Bürgermeister bzw. die Anwender in der Verwaltung wird dennoch immer erforderlich sein.

Das Thema Freigaben soll nach Aussage der Verwaltung 2014 endgültig abgearbeitet werden.

4.1.5 Dokumentation

Durch die IT-Verantwortlichen werden die Freigaben dokumentiert. An den Programmen werden keine Änderungen vorgenommen, dies obliegt den Software-Anbietern.

4.1.6 IT 2012/Erhöhung der Verwaltungsumlage

Die umlagefähigen EDV Kosten sind gegenüber dem Vorjahr um 20% gestiegen. Ein Grund hierfür war die teilweise Umstellung der Microsoft Office Software von der Version 2003 auf 2010 (48.100 Euro), da der Support für die Version 2003 eingestellt wird. Daher waren Lizenzen für 75 Mitarbeiter erforderlich. Außerdem waren Serverupdates für 5 Server erforderlich, der Exchange-Server musste komplett erneuert werden, wodurch auch Kosten für Dienstleistungen (2 Personen à 1 Woche: 4.500 Euro) entstanden. Zudem wurden Luftbilder (1.500 Euro) als Grundlage für die Bewertung des Anlagevermögens angeschafft. Hinzu kamen Kosten für die Nachbeschaffung von Hardware unter 410 €, den Tausch von Mobiltelefonen, Austausch von Bildschirmen und Thin-Clients (zusammen 9.400 €) und der Kauf und die Installation des Dokumentenmanagementsystems (Lizenzen, Programm, Speicher – 28.100 Euro). Für das elektronische Personenstandsregister im Standesamt wurden 8.400 Euro erforderlich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass die Arbeit des IT-Bereiches umfangreich, vielschichtig und gut strukturiert ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Abrechnung der Verwaltungsumlage keine negativen Prüfungsfeststellungen.

4.2 Doppische Jahresabschlüsse und Teilentlastung der Bürgermeister:

Die umfangreichste Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses bestand in den vergangenen Monaten in der Prüfung der vorläufigen Jahresabschlüsse für die überwiegende Zahl der Gemeinden. Die Vorläufigkeit der Jahresabschlüsse ist in den ausstehenden Eröffnungsbilanzen begründet.

Im Bereich Grevesmühlen (und den Ämtern Schönberger Land und Klützer Winkel) verzögert sich die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen aufgrund des Projektes „Infrastrukturvermögen“. Gemeinsam mit dem Zweckverband Grevesmühlen wurde durch die verbandsangehörigen Ämter ein Konzept entwickelt, die Eröffnungsbilanzwerte des Infrastrukturvermögens so zu erfassen, dass sie nachhaltig nutzbar sind. Dieses Projekt bedurfte einer längeren Anlaufphase aufgrund der komplizierten durch das Land vorgegebenen Bewertungsvorschriften. Nicht besonders hilfreich war hierbei auch der Frühstarter-Status, durch den die Verwaltung immer wieder Anpassungen bei Veränderungen in den Rechtsvorschriften vornehmen musste. Für dieses Projekt galt es insbesondere, entsprechende Software zu entwickeln, die das umfangreiche Datenmaterial verarbeitet. Mit dem Projekt sollen sowohl wertmäßig als auch graphisch Arbeitsgrundlagen für den praktischen Gebrauch geschaffen werden.

Bislang sind die Eröffnungsbilanzen für die Gemeinde Börzow zum 01.01.2009 und das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 01.01.2009 festgestellt. Nach Einschätzung der Verwaltung ist es realistisch, dass noch im ersten Halbjahr 2014 die Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen zum 01.01.2009 fertig gestellt wird. Unsere Prüfungen werden erfahrungsgemäß einige Monate in Anspruch nehmen, so dass zum Ende 2014 mit der Feststellung durch die Stadtvertretung zu rechnen ist. Parallel soll die Eröffnungsbilanz für das Amt Grevesmühlen in 2014 fertig gestellt und geprüft werden.

Die Eröffnungsbilanzen der übrigen Gemeinden des Amtsbereiches sind in der Vorbereitung. Einzelne Bilanzpositionen (z.B. Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen, Gebäude oder Grundstücke) sind bereits bei den meisten Gemeinden abgeschlossen und auch durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft worden. Ziel ist es, die Eröffnungsbilanzen für die Umsteller zum 01.01.2010 (Bernstorf, Mallentin, Plüschow und Roggenstorf) bis zum 30.06.2015 sowie die der Umsteller zum 01.01.2011 (Rüting, Testorf-Steinfurt und Upahl) sowie zum 01.01.2012 (Warnow und Gägelow) zum 31.12.2015 aufzustellen.

Ohne festgestellte Eröffnungsbilanzen ist es nicht möglich, vollständige Jahresabschlüsse zu erstellen. Da jedoch am 25.05.2014 Kommunalwahlen stattfinden und einige Bürgermeister entweder nicht mehr zur Wahl antreten oder aufgrund mehrerer Bewerber gegebenenfalls nicht mehr gewählt werden, wurde die Verwaltung vom Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen – Land am 10.12.2013 aufgefordert, die Entlastung der Bürgermeister auf Basis vorläufiger Jahresrechnungen vorzubereiten. Im NKHR-Landesprojekt hatte die Verwaltung die Auskunft bekommen, dass eine solche Entlastung möglich ist. Grundlage dafür sei der § 60 KV M-V. Absatz 5 ließe sich durchaus so verstehen, dass aufgrund der Formulierung „Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters“ eine Kopplung an den Beschluss zum Jahresabschluss nicht zwingend erforderlich ist. Mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wurde seitens der Verwaltung zwischenzeitlich abgeklärt, dass eine solche Entlastung möglich, aber ohne rechtliche Außenwirkung sei, da sie sich nur auf die vorgelegten Teile des Jahresabschlusses bezieht.

Daraufhin hat die Verwaltung für die neun Gemeinden, deren Eröffnungsbilanzen erst 2015 fertig gestellt werden und mit deren Jahresabschlüssen nicht vor 2016 zu rechnen ist, insgesamt 29 vorläufige Jahresabschlüsse erstellt und die Rechenschaftsberichte verfasst.

Parallel hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft umfangreiche Prüfungen vorgenommen. Im Februar und März 2014 hat der RPA insgesamt 9 Sitzungen durchgeführt, um die Prüfungen so rechtzeitig abzuschließen, dass die Beschlussfassungen zur Entlastung der Bürgermeister durch die Gemeindevertretungen noch vor der Kommunalwahl erfolgen können. Mit den Prüfungen zu einzelnen Schwerpunkten der Jahresabschlüsse hatte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes bereits 2011 begonnen. Die Prüfungsergebnisse

wurden in Prüfberichten zu den vorläufigen Jahresabschlüssen zusammengefasst und mit einem vorläufigen Bestätigungsvermerk versehen.

In den vorläufigen Jahresabschlüssen wird darauf hingewiesen, dass diese ausschließlich der Entlastung des Bürgermeisters vor der Kommunalwahl dienen. Sie enthalten alle erforderlichen Buchungen mit Ausnahme der Werte zu den Abschreibungen und Sonderposten, welche verwaltungsseitig automatisiert berechnet und verbucht werden und nicht durch den Bürgermeister beeinflussbar sind. Der endgültige Jahresabschluss wird nach Fertigstellung der Bilanz nochmals durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Hierin eingeschlossen sind die Schlussbilanz und der Anhang.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diese Verfahrensweise bestätigt und die Entlastung der Bürgermeister auf Basis der vorläufigen Jahresabschlüsse empfohlen.

Die endgültigen Jahresabschlüsse sind dem Rechnungsprüfungsausschuss nach Fertigstellung der Bilanz nochmals zur Prüfung vorzulegen. Hierin eingeschlossen sind die Schlussbilanz und der Anhang. Dem Jahresabschluss ist keine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt. Diese ist ebenfalls mit dem endgültigen Jahresabschluss nachzureichen.

Hinsichtlich der vorläufigen Jahresabschlüsse war es uns möglich, in den Prüfberichten grundsätzliche Aussagen zur Lage der Gemeinde, zu rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen, zu den aktuellen wirtschaftlichen Grundlagen, zu den Vorjahresabschlüssen und zum Rechnungswesen zutreffen.

Generell ist festzustellen, dass die Fertigstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und somit auch die späteren Beschlussfassungen nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist erfolgten. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanzen und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten kann erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.

Da der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Prüfung der bereits fertig gestellten Positionen der Eröffnungsbilanz vorgenommen hat, kann er die Gründe für die Verzögerung nachvollziehen und den Ausführungen der Verwaltung soweit folgen.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden die Ergebnisrechnungen, die Finanzrechnungen, die Teilrechnungen, die Verbindlichkeitenübersichten, die Forderungsübersichten und die Rechenschaftsberichte von 9 Gemeinden zur Prüfung vorgelegt. Er hat eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Die Ergebnisse der Prüfungen wurden in Prüfvermerken und vorläufigen Bestätigungsvermerken zusammengefasst und den Gemeindevertretungen der Vorschlag zur Entlastung der Bürgermeister unterbreitet.

4.3. Kassenprüfungen:

Am 19.02.2014 wurden die Kassen in der Grundschule Am Plogensee und in der Wasserturmschule sowie der Mehrzweckhalle geprüft. Eine Kasse wies einen Fehlbetrag aus, der damit zusammenhing, dass der Kassenführer eine Einzahlung am Freitag nach Dienstschluss erhielt und das Geld mit nach Hause genommen und eine Auszahlung im Baumarkt von seinem privaten Geld ausgelegt hatte. Beide Belege waren im Kassenbuch eingetragen, jedoch nicht das Geld eingezahlt. Dies wurde im Beisein der Kassenprüfer nachgeholt.

Die Kasse in der Schule Proseken konnte zunächst nicht geprüft werden. Das Kassenbuch befand sich im Rathaus zwecks Abrechnung und die Tresorschlüssel befanden sich aus Sicherheitsgründen nicht im Schulgebäude. Es wurde festgelegt, dass mindestens ein Schlüssel

im Zimmer des Direktors verschlossen aufzubewahren ist. Die Prüfung wurde zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt.

Die Prüfung der Stadtkasse wurde am 26.02.2014 ohne Beanstandungen durchgeführt. Geprüft wurden außerdem die Handkassen in der Schule Proseken (Wiederholungsprüfung) und im Bauamt. Es gab keine Beanstandungen.

Die Prüfungen der Stadtkasse und der Vorschusskassen führten zu keinen nennenswerten Beanstandungen.

4.4. Jahresabschluss 2013/Auftragsvergaben

Einen großen Raum im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse nahm die Prüfung der Auftragsvergaben durch den Rechnungsprüfungsausschuss ein. Gemäß Kommunalprüfgesetz sind 10 % der Auftragsvergaben zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen.

21102.0827 – Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) für die Grundschule „Fritz Reuter“

Es lagen für alle angeschafften GWG Angebote vor. Zusätzlich zum Haushaltsansatz in Höhe von 1.300 Euro wurden ein Drehstuhl für die Sekretärin und eine Rollo angeschafft. Der Überschreibungsbetrag in Höhe von 491,40 Euro wurde aus den Aufwandskonten 5237/5238 der Schule (GWG/Unterhaltung der GWG) gedeckt.

21502.0827 - Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) für die Schule Proseken

Seitens der Schule konnten entsprechende Angebote nachgewiesen werden. Der Planansatz (2,8 T€) wurde mit 1.731,92 Euro unterschritten.

Hinsichtlich einer Diskussion, ab welcher Wertgrenze Vergleichsangebote einzuholen sind, wird seitens des RPA die Empfehlung ausgesprochen, ab einem Wert von 60 Euro drei Angebote zum Vergleich einzuholen, da alle GWG ab einem Wert von 60 Euro Netto entsprechend der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgemeinschaft inventarisiert werden. Es befinden sich derzeit alle Gemeinden in der Haushaltssicherung, so dass auf die Kosten achtgeben werden muss. Zudem muss das wirtschaftlichste Angebot nicht das billigste sein. Da es hier jedoch sehr große Preisspannen gibt, ist eine Dokumentation erforderlich. Es sind Ausdrucke aus dem Internet und Katalogvergleiche oder auch E-Mails als Nachweise geeignet.

21502.0910-004 - Ausstattung für die Schule Proseken

Für die Ausstattung der Schule mit Mobiliar waren insgesamt 7.600 Euro vorgesehen. Davon wurden 2.448,48 Euro umgesetzt. Seitens der Schule wurde erklärt, dass die Schränke der Fa. Nordring bevorzugt werden, da diese ein einheitliches Schließsystem verwenden, so dass jeder Lehrer nur einen Schlüssel benötigt, egal in welchem Raum sich das Lehrmaterial befindet. Außerdem wird sie von dem Vertreter sehr gut beraten. Die angeschaffte Druckerpresse wird für den Kunstunterricht benötigt und war nur mit einem passenden, fahrbaren Tisch geeignet.

11402.08272 - Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) für den Bauhof Grevesmühlen

Für den Bauhof wurden 2 Mobiltelefone angeschafft. Es gestaltete sich nach Aussage der Verwaltung schwierig, Angebote für Handys ohne Smart Funktion zu bekommen. Diese lagen zum

Prüftermin nicht vor, konnten jedoch nachgereicht werden. Im Haushalt waren 300 Euro vorgesehen, es wurden beide Handys für 169,82 Euro bei Amazon erworben.

12601.0910-071 - Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge Grevesmühlen

Geprüft wurden die Anschaffungen einer Motorpumpe, eines Spreizers und eines Schneidgerätes. Da es für die Feuerwehr pro Bundesland einen Generalvertreter gibt, kann keine Ausschreibung erfolgen. Außerdem sind die Aufbauten und Zubehörteile nur bei einem Hersteller kompatibel. Nachrüstungen oder Ersatzbeschaffungen müssen folglich beim gleichen Lieferanten bestellt werden, der auch das Fahrzeug bzw. die Erstausrüstung geliefert hat. Im Haushaltsplan waren 18.500 Euro hierfür vorgesehen, die mit 18.430,01 Euro realisiert wurden. Zusätzlich wurde ein Leckabdichtungssystem für rd. 2.000 Euro angeschafft, die Mittel dafür wurden durch eine überplanmäßige Auszahlung aus dem Konto 12601.5237 (Unterhaltung der GWG) gedeckt.

54500.0827 - Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) für Straßenreinigung und Winterdienst Grevesmühlen

Geprüft wurde die beschränkte Angebotseinholung für 5 Streugutbehälter, die Angebote lagen vor. Der im Nachtrag bereit gestellte Planansatz über 1.800 Euro wurde mit 1.370,28 Euro erfüllt.

54500.0910-083 - Kauf von Schneezäunen Grevesmühlen

Die Schneezäune wurden über die Straßenmeisterei beschafft. Die Preise sind um die Hälfte günstiger als direkt beim Anbieter, da die Straßenmeisterei Sammelbestellungen ausführt. Von den im Nachtrag bereitgestellten Mitteln über 5.400 Euro wurden 1.864,19 Euro verfügt, weil bei der Planung von einem höheren Ersatzbedarf ausgegangen wurde.

54101.2332-066 - Sonderposten Rehnaer Straße Grevesmühlen

Geprüft wurde die Erhebung der Beiträge für die Rehnaer Straße im Jahr 2009. Bei der zu prüfenden Rückzahlung handelt es sich um ein Grundstück an der Bahntrasse (ehemals mit einem Speicher bebaut), für welches der Beitrag mit Fälligkeit zum 07.03.2010 in Höhe von 4.559,20 Euro erhoben wurde. Der damalige Eigentümer zahlte nicht. Nach dem üblichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren wurde eine eidesstattliche Versicherung abgegeben, wodurch der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück liegt. Die nachfolgende Eigentümerin versuchte über einen Makler das Grundstück zu verkaufen. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 03.09.2012 wurde das Grundstück im Zusammenhang mit der angedachten Bebauung des Bahnhofsareals durch die Stadt erworben. Noch bestehende Lasten sollten mit dem Kaufpreis verrechnet und erlassen werden. Nach Eintrag der Stadt als Eigentümer in das Grundbuch wurde der aus dem Jahr 2009 vorgetragene und verbliebene Kassenrest in Höhe von 4.360,21 Euro ausgebucht. Ein kleiner Betrag wurde durch den 1. Eigentümer bereits beglichen.

11402.0910-008 - Ausrüstung für den Gemeindearbeiter; Gemeinde Bernstorf

Es handelt sich um einen gebrauchten Multicar, den die Gemeinde Roggenstorf veräußert hat. Der Bürgermeister hat bis zum Rahmen seiner Entscheidungsbefugnis in Höhe von 600 Euro den Multicar erworben. Weiterhin wurden 300 Euro für Ersatzteilgewinnung aus dem Aufwand gezahlt. Es wurden keine vergleichbaren Angebote eingeholt, weil der Kaufpreis bereits zwischen beiden Bürgermeistern verhandelt war.

11402.0910-010 - Ausrüstungsgegenstände für den Gemeindearbeiter; Gemeinde Roggenstorf

Hier war vorgesehen, am vorhandenen Multicar den Neuaufbau des Fahrerhauses vorzunehmen oder ein komplett neues Fahrzeug zu erwerben. Die Gemeindevertretung sprach sich für den Erwerb eines gebrauchten, gut erhaltenen Fahrzeuges aus. Über den KMV Schwerin (Kommunalmaschinenvertrieb) wurde dann der Gemeindevertretung ein geeignetes Fahrzeug zu

einem Preis von 45.800 Euro, Baujahr 2007 vorgeschlagen. Nach Besichtigung des Fahrzeugs durch den Bürgermeister und einige Gemeindevertreter wurde das Fahrzeug als zu teuer befunden und ein anderes Fahrzeug, Baujahr 2001 zu einem Preis von 29.155 Euro ausgewählt, welches im Rahmen des Haushaltsbudgets lag. Seitens der Verwaltung wurden noch weitere Angebote eingeholt, die Entscheidung war jedoch schon getroffen. Des Weiteren wurde noch Motorsägen und Frontbesen angeschafft, für die entsprechende Angebote eingeholt wurden.

11402.0711/11402.0910-028 - Verkauf/Kauf PKW; Gemeinde Testorf-Steinfort

Der Kauf eines Kleintransporters für die Gemeinde Testorf-Steinfort war in der Haushaltsplanung nicht vorgesehen. Jedoch war das alte Fahrzeug bereits mehrfach repariert und nicht mehr fahrbereit. Der Bürgermeister hatte bereits ein Angebot, zwei weitere die Verwaltung eingeholt. Außerdem hat ein Autohaus zwei weitere Angebote vorgelegt. Da jedoch keiner der anderen Anbieter das alte Fahrzeug in Zahlung nehmen wollte, erhielt die durch den Bürgermeister avisierte Firma den Auftrag. Der Erwerb des gebrauchten Fahrzeugs konnte nur durch zusätzliche Einzahlungen aus einem Grundstücksverkauf realisiert werden. Da sich die Zahlung jedoch hinauszog, war die Gemeinde gezwungen für die Zwischenzeit einen Mietwagen zu nutzen. Die Kosten für den Mietwagen lagen jedoch unter dem Verkaufspreis für das alte Fahrzeug. Für die außerplanmäßige Auszahlung erteilte der Bürgermeister einen Eilentscheid, welcher von der Gemeindevertretersitzung am 19.11.2013 genehmigt wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass die Bürgermeister und die Gemeindevertretungen informiert werden, dass auch sie die gesetzlichen Vorgaben zur Einholung von Angeboten, die von der Verwaltung umzusetzen sind, zu beachten haben.

11401.0960-016 - Anbau Gerätehaus; Gemeinde Börzow

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit der umfangreichen Bauakte befasst. Lt. Kostenschätzung sollte der Anbau an das vorhandene Feuerwehrgerätehaus in Börzow rd. 490 T€ umfassen. Nach der ILERL MV wurden 260 T€ aus der Dorferneuerung gefördert, wobei die Ausstattung und Außenanlagen als nicht förderfähig eingestuft wurde. Der Zuwendungsbescheid wurde persönlich durch den Landwirtschaftsminister Herrn Backhaus übergeben. In seiner Rede regte er an, das Haus mit erneuerbaren Energien zu versehen. Da lt. Bescheid der Bewilligungszeitraum bereits zum 25.11.2013 endete, mussten die Aufträge schnellstmöglich erteilt werden. Zu diesem Zeitpunkt war der Wertgrenzenerlass nach VOB außer Kraft, so dass öffentlich ausgeschrieben werden musste. Die öffentliche Ausschreibung (1. Staffel) umfasste die Lose 1 bis 9: Erarbeiten, Rohbau, Zimmerer, Dachdecker, Fenster/Außentüren, Trockenbau, Elementschiebewand, Elektroinstallation, Heizung/Lüftung/Sanitär mit Auftragswerten zwischen rd. 10 – 100 T€. Zwischenzeitlich wurde auch die beim Innenministerium beantragte Kofinanzierungshilfe bewilligt. Der Bescheid über rd. 195 T€ wurde ebenfalls persönlich durch den Innenminister Herrn Caffier übergeben. Für die 2. Staffel und die Photovoltaikanlage erfolgte eine beschränkte Ausschreibung, da zu diesem Zeitpunkt der Wertgrenzenerlass nach VOB wieder gültig war. Die 2. Staffel umfasst die Lose 11 bis 15: Putz, Estrich, Fliesenleger, Maler, Innentüren und Bodenbelag mit Auftragswerten zwischen rd. 5 – 17 T€. Es wurde nur der Blitzschutz freihändig vergeben, da die Firma bereits beim Hauptbau die Blitzschutzanlage errichtet hatte und zudem aus der Region war. Für die Errichtung der Photovoltaikanlage wurde eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 14.500 Euro beschlossen, die jedoch nicht förderfähig ist. Für alle Vergaben lagen die Submissionsergebnisse sowie die Beschlüsse der Gemeindevertretung vor. Die Auftragsvergabe an das Planungsbüro wurde bereits am 24.10.2012 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Am 13.12.2013 fand die feierliche Eröffnung statt. Die Schlussrechnungen konnten jedoch nicht vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes geprüft und angewiesen werden. Somit wurde einer Verlängerung durch den Zuwendungsgeber zugestimmt, die Mittel jedoch noch im Jahr 2013 abgerufen. Derzeit befindet sich noch ein Teil der Originalrechnungen zur Prüfung beim Landkreis. Vorbehaltlich des Prüfergebnisses wird es wahrscheinlich zu einer Rückzahlung der Zuwendung in Höhe von rd. 970 € kommen, da die Baukosten leicht unter der Kostenschätzung liegen.

11401.0960-012 - Errichtung Werbeaufsteller; Gemeinde Rütting

Nach dem Auszug der Betreiberin aus dem „Landhaus“ in Rütting war die Gemeinde bestrebt, das Objekt zur Verpachtung anzubieten. Zusätzlich zu den Bekanntmachungen im Internet sollten 2 Werbeaufsteller errichtet werden. Aufgrund des Auftragswertes erfolgte eine freihändige Vergabe. Von drei Anbietern gaben nur zwei ein Angebot ab. Der Vergabevorschlag wurde dem Bürgermeister vorgelegt. Für die Aufsteller musste aufgrund der Statik eine Baugenehmigung beantragt werden, es wurde jedoch nur ein Schild genehmigt. Der Bürgermeister beauftragte somit nur ein Schild mit der angedachten Beschriftung, das 2. Schild wurde ohne Beschriftung bestellt und im Lager des Gemeindearbeiters bis zur endgültigen Klärung der Beschriftung und Genehmigung eines weiteren Standortes untergebracht. Die Beschriftung soll auf die Vermietung der gemeindeeigenen Wohnungen und auf den Kauf von Grundstücken erweitert werden.

Die Maßnahme sollte bereits im Jahr 2012 ausgeführt werden, war jedoch nicht im Haushalt geplant. Daher verfügte der Bürgermeister mittels Eilentscheid eine außerplanmäßige Auszahlung, die mit Beschluss der Gemeindevertretung am 21.05.2012 genehmigt wurde. Da die Maßnahme erst im Jahr 2013 realisiert wurde, wurde ein Haushaltsrest übertragen.

21103.0960-106 - Brandschutzkonzept Schule Ploggensee, Grevesmühlen

Die Schule „Am Ploggensee“, die im Jahr 1969 gebaut wurde, entsprach nicht mehr den aktuellen brandschutztechnischen Bestimmungen. Da die drei Gebäudeteile alle nur über ein Treppenhaus und somit einen Fluchtweg verfügen, war der Einbau dicht- und selbstschließender Türen und einer Rauchschutzdruckanlage erforderlich. Da die Türöffnungen nicht die für die neuen Türen erforderlichen Breiten und Höhen hatten, wurde erst beim Aufschneiden der Mauerwerke sichtbar, dass sich darin Bewehrungen befanden, die zu ersetzen waren. Somit erhöhten sich die ohnehin schon sehr hohen Kosten zusätzlich zur Kostenschätzung auf rd. 688 T€. Es erfolgten für alle Arbeiten beschränkte Ausschreibungen nach VOB, die lt. Hauptsatzung der Stadt durch den Bürgermeister beauftragt wurden (bis 250 T€). Die Arbeiten umfassten hauptsächlich das Gewerk Elektro für die Rauchschutzdruckanlage sowie Tischler, Türen, Trockenbau, Maurer und Maler. Die geplante Bauausführung in den Ferien konnte nicht eingehalten werden, so dass zwischenzeitlich Umzüge der Klassen zwischen den Gebäudekomplexen notwendig waren. Außerdem mussten aufgrund der Auslagerung der Garderoben aus den Fluren insgesamt 4 Unterrichtsräume aufgegeben werden. Für die Maßnahme wurde eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 209 T€ durch das Innenministerium bewilligt.

36501.0910-011 - Ausstattung Kita, Grevesmühlen

Der Hort der Stadt hatte im letzten Jahr eine Überkapazität an Hortplätzen, während ein erhöhter Bedarf an Kita-Plätzen vorhanden war. In Absprache mit dem Jugendamt des Landkreises mussten für die Umnutzung einige bauliche Voraussetzungen erfolgen und die Ausstattung angepasst werden. Die Umbauten betrafen hauptsächlich den Sanitärbereich und den Klemmschutz an den Türen. Da der Neubau des Hortes noch in der Gewährleistungsfrist von bis zu fünf Jahren zurücklag, konnte der ehemalige Auftragnehmer über eine freihändige Vergabe beauftragt werden. Da die Arbeiten während der Ferien ausgeführt werden sollten, wurde eine außerplanmäßige Auszahlung über 32 T€ durch Eilentscheid des Bürgermeisters verfügt, welche mit Beschluss des Hauptausschusses am 20.08.2013 genehmigt und im 1. Nachtragshaushalt der Stadt berücksichtigt wurde.

Das Mobiliar wurde zum Teil aus dem anderen Haus übernommen, zum Teil jedoch von der Firma Wehrfritz geliefert. Hier fand keine Angebotseinholung statt, weil es sich um eine Ergänzung zum bereits vorhandenen Mobiliar handelte und die Fa. Rabatte gewährte. Für den Kühlschrank erfolgte ebenfalls keine Ausschreibung. Die Lieferung musste schnell erfolgen, um die Kühlung der Speisen so gering wie möglich zu unterbrechen und wurde von einer Grevesmühlener Firma vorgenommen. Für die weiterhin beschafften Anlagegüter (Liegepolster, Bürostuhl und Spielzeugschuppen) wurden jeweils 3 Angebote eingeholt und die Entscheidung begründet.

36602.08272 - Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) für das Kinder- und Jugendhaus in Grevesmühlen

Die Anschaffungen für das Kinder- und Jugendhaus in Grevesmühlen wurden zum Teil aufgrund eines Einbruchdiebstahls erforderlich. Im Einzelnen wurden zwei Lichteffektgeräte mit Stativ, eine Dartscheibe, eine Funkmikrofonanlage und drei Monitore beschafft.

Es lagen nicht in jedem Fall drei Angebote vor. Angebotsvergleiche wurden bis auf die Monitore nicht gefertigt.

11102.0910-013 - Anfertigung eines Gemeindewappens; Gemeinde Roggenstorf

Laut Beschluss der Gemeindevertretung gab es hier bereits zu D-Mark-Zeiten Bemühungen, ein eigenes Gemeindewappen erstellen zu lassen. Eine Auftragserteilung ist nur an einen vom Land bestellten und zugelassenen Kommunalheraldiker möglich. Daher erfolgte hier eine freihändige Vergabe. Es wurde eine telefonische Kostenabfrage durchgeführt. Die dazu erstellte Aktennotiz wird als ausreichend angesehen, jedoch sollte diese mit Datum und Unterschrift ergänzt werden. Das Wappen wird derzeit noch durch das Landeshauptarchiv geprüft und ist anschließend über den Landkreis durch das Innenministerium zu genehmigen.

12601.0910-033 - Anschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges; Gemeinde Upahl

Es handelt sich um den Erwerb eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges als Ersatz für den Unimog der Feuerwehr Hanshagen. Ein den Anforderungen der Wehr und dem verfügbaren Kostenrahmen entsprechendes Fahrzeug wurde nur im Internet gefunden. Die Mitglieder der Wehr erhielten die Zustimmung des Bürgermeisters, auf das Fahrzeug zu bieten. Das Fahrzeug gehörte zuvor der Feuerwehr in Lübeck und wurde für rd. 25 T€ erworben. Die Umrüstung des Fahrzeuges erfolgte in Eigenleistung der Kameraden. Defekte Teile wurden zu einem Wert von rd. 10 T€ nachbestellt. Es lag kein Vergleich für ein gleichwertiges Fahrzeug vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass eine Dokumentation fehlt, auf welcher Grundlage die Beschaffung ohne weitere Angebotseinholung erfolgt ist. Grundsätzlich sollte aus Sicht der Prüfer für alle Bereiche geprüft werden, ob es im Zuständigkeitsbereich des RPA generell rechtlich zulässig ist, an Auktionen zwecks Beschaffung teilzunehmen.

Nach § 6, Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Upahl kann der Bürgermeister bei Aufträgen bis zu 1.000 Euro nach VOL entscheiden. Gemäß VOL ist öffentlich auszuschreiben. Sollten die Voraussetzungen vorliegen, ist eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe möglich. Bei Leistungen bis zu 500 Euro Nettowert kann auf die Einholung von Angeboten verzichtet werden. Die Grenzen des Ausschreibungsverfahrens sind zu beachten. **Der fehlende Beschluss der Gemeindevertretung ist nachzuholen.**

54101.0960-037 - Oberflächensanierung der Straße Groß Pravtshagen; Gemeinde Upahl

Bei dieser Baumaßnahme wurde eine beschränkte Ausschreibung nach VOB ausgeführt. Die Submission brachte 6 Angebote. Es wurde dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros gefolgt. Für die Auftragsvergabe erteilte der Bürgermeister einen Eilentscheid, der von der Gemeindevertretung am 12.09.2013 beschlossen wurde. Das Submissionsprotokoll wurde mit den vorliegenden Angeboten abgeglichen.

Zu beanstanden ist, dass die tatsächlichen Kosten lt. Schlussrechnung um rd. 21 % höher ausgefallen sind als lt. Auftragserteilung vorgesehen. Bei Kostensteigerungen von über 10 % ist neu zu verhandeln. Eine Dokumentation für die höheren Kosten, z.B. Mengenmehrung ist nicht erfolgt. Hier hätte mit Nachtragsangeboten gearbeitet werden müssen.

36601.0910-007 - Spielplatzgeräte; Gemeinde Warnow

Bei der Beschaffung der Spielplatzgeräte im Ortsteil Bössow erfolgte eine freihändige Vergabe nach VOB. Die Mittel waren im Haushalt nicht geplant, wurden aber über eine außerplanmäßige Auszahlung bereitgestellt und aus Zuschüssen Dritter gedeckt. Für die Auftragsvergabe und die außerplanmäßige Auszahlung fasste der Bürgermeister einen Eilbeschluss, der am 10.12.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Es ist zu beanstanden, dass keine vergleichbaren Angebote vorhanden sind.

54101.0960-036 - Straßenbau Kirschenallee in Proseken; Gemeinde Gägelow

Die Zweckverbände Wismar und Grevesmühlen sowie die Gemeinde Gägelow haben eine Vereinbarung geschlossen, die Ortsentwässerung in Proseken (Entwässerung und Wasserversorgung) sowie den Straßenbau Kirschenallee als Gemeinschaftsaufgabe durchzuführen. Somit sind die Kosten den jeweiligen Baulastträgern zuzuordnen. Die Unterzeichnung der Vereinbarung durch den Bürgermeister erfolgte auf Grundlage eines Eilentscheids, der durch die Gemeindevertretersitzung am 26.11.2013 genehmigt wurde. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden nur Abschlagsrechnungen des Ingenieurbüros und des Zweckverbandes in Höhe von rd. 74,9 T€ gebucht. Der Auftrag beläuft sich auf 155 T€ für die Bauleistungen.

Eine abschließende Prüfung war nicht möglich und soll im Folgejahr erfolgen.

54101.0960-018 - Ländlicher Wegebau Mallentin - Hof Mummendorf; Gemeinde Mallentin

Bisher wurden lediglich 5,5 von 330 T€ Gesamtkosten verbucht, da die Maßnahme gefördert werden soll, die Zuwendungsbescheide jedoch noch nicht vorliegen. Die Buchungen betreffen einen Abschlag für Ingenieurleistungen und eine Vermessung. Für die Vermessung lagen keine Angebote vor, sie ist jedoch im Vergabevorschlag als Einzelposition vermerkt. Die Auftragsvergabe an das Planungsbüro wurde durch die Gemeindevertretung am 29.08.2011 beschlossen. Der Vertrag mit dem Ingenieurbüro konnte nicht eingesehen werden und ist nachzureichen.

54101.0960-021 - Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED; Gemeinde Plüschow

Zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Gemeinde Plüschow liegt bisher nur eine 1. Abschlagsrechnung des Ingenieurbüros vor. Die Maßnahme wird erst 2014 umgesetzt. Der Vertrag mit dem Ingenieurbüro liegt nicht vor und ist nachzureichen.

Abschließend weist der Rechnungsprüfungsausschuss nochmals darauf hin, dass die Angebotsvergleiche in Kopie den Rechnungen beizufügen sind. Die Rechnungen, die inventarisierungspflichtige Anlagegüter enthalten, werden generell durch den Anlagenbuchhalter eingescannt und im öffentlichen Ordner abgelegt. Bei künftigen Prüfungen kann somit auf die Vorlage von Belegen und auf die Anwesenheit der Sachbearbeiter verzichtet werden, wenn die Prüfunterlagen auch digital einzusehen sind. Die Sachbearbeiter sollten sich dann nur für spezielle Fragen zur Verfügung halten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Prüfung der Auftragsvergaben keine weiteren Prüfungsfeststellungen.

Die Rechnungsprüfungsausschuss lobt ausdrücklich die übersichtliche Aktenführung seitens der Verwaltung.

4.5 Belegprüfungen:

4.5.1 Doppische Jahresabschlüsse für das Jahr 2010:

Für die Belegprüfungen des Jahres 2010 wurde insbesondere das Produkt Gebäude- und Flächenmanagement einer umfangreichen Prüfung seitens des Rechnungsprüfungsausschusses unterzogen. Geprüft wurden die Gemeinden Bernstorf, Mallentin, Plüschow und Roggenstorf. Geprüft wurden auch die Abfuhr des Hausmülls und die Bestellung von Heizöl.

Bei einer Rechnung zum Abbruch „Old Nash“ (Gemeinde Plüschow) über rund 65 T€ (PSK: 11401.14211-003) befindet sich kein Angebotsvergleich. **Die Prüfer sind der Auffassung, dass der Angebotsvergleich, zumindest jedoch der Beschluss als Anlage der Rechnung beizufügen ist.**

Hinsichtlich der Benutzungsgebühren öffentlicher Gebäude (hier: Gemeinde Plüschow) weist der Rechnungsprüfungsausschuss darauf hin, dass Buchungsbelege eindeutig sein müssen. **Werden unterschiedliche Tarife und Vergünstigungen gewährt, ist der Rechnung eine Vertragskopie beizufügen, zumindest aber hat ein Vermerk auf dem Kontierungsbogen zu erfolgen.**

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Gemeinde Bernstorf, insbesondere das Konto Nutzungsgebühren betreffend, **empfiehlt der RPA allen Gemeinden bei der Vermietung von Räumen eine Kaution zu erheben.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu den Belegprüfungen 2010 keine negativen Prüfungsfeststellungen.

4.5.2 Doppische Jahresabschlüsse für das Jahr 2011:

Für die Belegprüfungen des Jahres 2011 wurden die Produkte 11102 Gemeindevertretung, Ausschüsse und 55101 Öffentliches Grün einer umfangreichen Prüfung seitens des Rechnungsprüfungsausschusses unterzogen. Geprüft wurden die Gemeinden Bernstorf, Mallentin, Plüschow und Roggenstorf sowie Rüting, Testorf-Steinfurt und Upahl.

Für öffentliches Grün wurden in der Gemeinde Testorf-Steinfurt 2011 rund 15 T€ aufgebracht, was im Vergleich mit den übrigen amtsangehörigen Gemeinden vergleichsweise hoch ist. Allein eine Jahrespauschale für Mäharbeiten kostete rd. 10 T€. Die Gemeinde sollte prüfen, ob solche Arbeiten wie in anderen Gemeinden durch einen Gemeindearbeiter vorgenommen werden sollten. Ein geringfügig Beschäftigter oder über das Job-Center geförderter und nur im Bedarfsfall eingesetzter Arbeiter ist nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses in der Regel kostengünstiger als eine Fremdfirma.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu den Belegprüfungen 2011 keine wesentlichen negativen Prüfungsfeststellungen.

4.5.3 Doppische Jahresabschlüsse für das Jahr 2012:

In der Sitzung am 04.02.2014 wurden die vorläufigen Jahresabschlüsse der Gemeinden Warnow und Gägelow, die zum 01.01.2012 als letzte Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft auf Doppik umgestellt wurden, geprüft. Es werden die Belege zum Produkt 54101 Gemeindestraßen für beide Gemeinden einer tiefergehenden Prüfung unterzogen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat festgestellt, dass ein Lieferant von Baumaterial bei Rechnungsbeträgen unter 25 Euro einen Kostenausgleich in Höhe von 3,00 Euro berechnet. **Die Verwaltung wird gebeten, die Gemeindearbeiter darauf hin zu weisen, möglichst Aufträge zu kumulieren, um die Zusatzkosten für Kleinstrechnungen zu vermeiden.**

In den übrigen Gemeinden wurden für das Jahr 2012 Belegprüfungen zum Produkt 54101 Gemeindestraßen vorgenommen.

Für die Instandsetzung der Zufahrt zur Feuerwehr in Naschendorf (Gemeinde Plüschow) lag kein Angebotsvergleich vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu den Belegprüfungen 2012 keine wesentlichen negativen Prüfungsfeststellungen.

4.5.4 Doppische Jahresabschlüsse für das Jahr 2013:

Für die Belegprüfungen des Jahres 2013 wurde die Straßenbeleuchtung einer umfangreichen Prüfung seitens des Rechnungsprüfungsausschusses unterzogen.

In der Gemeinde Testorf-Steinfurt lagen für die LED-Umrüstung 3 Angebote vor, die sich ungefähr in der gleichen Preislage bewegten. Es wurde das günstigste Angebot gewählt. Die Rechnung wurde in Höhe des Angebotes gestellt. Im Haushaltsplan waren 8.000 Euro für die Maßnahmen vorgesehen. Es wurde eine überplanmäßige Auszahlung durch den Bürgermeister genehmigt, die durch Einsparungen bei der Straßenunterhaltung gedeckt wurde. **Es fehlte der Angebotsvergleich.**

4.6 Sonstiges

4.6.1 Querschnittsprüfung des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit dem Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg über die Querschnittsprüfung zur Wirksamkeit der örtlichen Prüfung durch die Rechnungsprüfungsausschüsse befasst. Ihm lag hierzu auch die Stellungnahme der Verwaltung vor.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat eine Querschnittsprüfung zur Wirksamkeit der örtlichen Prüfung durch die Rechnungsprüfungsausschüsse vorgenommen. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt aus jedem Amt eine Gemeinde geprüft. Im Amtsbereich Grevesmühlen betraf dies die Gemeinde Bernstorf. Gemäß § 10 Absatz 2 KPG (Kommunalprüfungsgesetz) ist der Bericht der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben. Dies soll laut Aussage der Verwaltung auf der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

4.6.2 Verwendungsnachweise für Fördermittel

Ein vollständiger Verwendungsnachweis für Fördermittel der Stadt Grevesmühlen an den NABU konnte nicht vorgelegt werden. Allerdings lag dem Rechnungsprüfungsausschuss ein Foto sowie die Stellungnahme des Ausschussvorsitzenden des Umweltausschusses vor. Die Maßnahme wurde demnach angeblich durchgeführt. Der RPA stellt fest, dass ein vollständiger Verwendungsnachweis nicht vorgelegt werden konnte.

4.6.3 Kennzahlen

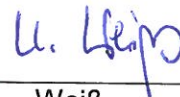
Hinsichtlich der Prüfung von Jahresabschlüssen weist der Rechnungsprüfungsausschuss auf die Bedeutung von Kennzahlen und deren Vergleich mit anderen Gemeinden im Bundesland hin. Derartige Kennzahlenvergleiche sind in der Regel aussagekräftiger als umfangreiche Rechenschafts- und Prüfberichte. Denkbar und wünschenswert wäre es, dass der Städte- und Gemeindetag hier eine Empfehlung gibt und beispielsweise Mittelwerte für ausgewählte Kennzahlen festlegt. Die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses sollten sich auf Stichproben und Problemfälle beschränken. Der Rechnungsprüfungsausschuss bewertet es positiv, dass in der Verwaltungsgemeinschaft die Darstellung von Zielen und Kennzahlen bereits vorangeschritten ist.

4.6.4 Haushaltsausgleich

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt weiterhin fest, dass bei der überwiegenden Zahl der Gemeinden die Buchung der Abschreibungen und Sonderposten von einem derzeit vorläufigen positiven Ergebnis zu einem negativen Ergebnis führen wird, so dass in absehbarer Zeit das Eigenkapital aufgebraucht sein wird.

Grevesmühlen, 23.04.2014

(Datum)



Weiß

Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungs-
ausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes
Grevesmühlen - Land